

## Bilanzverschleierung der IHK Pfalz – Strafanzeige des bffk

Seitdem es dem **Bundesverband für Freie Kammern (bffk)** 2014 erstmals gelungen ist, Obergerichte und 2016 das rechtswidrig ist (vgl. Mi 6/16), gehört es nach seiner Einschätzung inzwischen „zum Tagesgeschäft, mit individuellen Recherchen zur Vermögenslage einzelner Kammern bffk-Mitglieder in Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen Beitragsbescheide zu unterstützen“. Es verwundert wenig, dass diese Recherchen immer häufiger auch auf sehr eigenartige Vermögensverschiebungen bei IHKn stoßen. Ein Beispiel dafür ist nach Meinung des bffk „eine massive Bilanzverschleierung in der IHK Pfalz, mit der über Jahre der erhebliche Vermögenszuwachs aus millionenschweren Jahresgewinnen getarnt wurde“.

Nach den Untersuchungen des bffk fanden Gewinne der **IHK Pfalz** (Ludwigshafen) seit 2011 in den Gewinn- und Verlustrechnungen keinen bzw. nur minimalen Niederschlag: „Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 31. Dezember 2013“, so der bffk, „stiegen die Rücklagen der IHK Pfalz um fast 17 Millionen Euro. In den Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre wurden Zugänge zu den Rücklagen aber lediglich in Höhe von wenig mehr als einer Million Euro verbucht.“ Allerdings ist wohl auch den Managern der IHK Pfalz im Laufe der Zeit klar geworden, dass sich der juristische Wind gedreht hat. So lässt sich vielleicht erklären, warum 2014 in der Gewinn- und Verlustrechnung von einer Entnahme von rund 4,7 Millionen Euro aus einer „Beitragsentlastungsrücklage“ die Rede ist. Diese Beitragsentlastungsrücklage wurde offenbar außerhalb der Bilanz geführt, denn weder die Zuführung von Mitteln zu dieser Rücklage noch die Entnahme lassen sich der Bilanz entnehmen. Nach Meinung des bffk ein klar rechtswidriger Vorgang.

**Kurios dabei:** Die IHK Pfalz rühmt sich in ihrem Bilanzbericht 2014 damit, durch den zeitweisen Verzicht auf 75 Prozent der Beiträge seien die Mitglieder entlastet und „die unvorhergesehenen Ergebnisse der Vorjahre nahezu vollständig abgebaut“ worden. Das kann der bffk so nicht nachvollziehen. bffk-Geschäftsführer **Kai Boeddinghaus** gegenüber Mi: „In Wahrheit betrogen die ungeplanten Gewinne der IHK Pfalz in den Jahren 2009 bis 2013 unglaubliche 22.464.826,22 Euro.

**Bundesverwaltungsgericht** davon zu überzeugen, dass die Bildung unzulässiger Rücklagen bei Zwangskammern *Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden davon gerade einmal knapp 4,7 Millionen Euro an die Mitglieder erstattet.*“ Der bffk hat wegen dieser Vorkommnisse Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der IHK Pfalz erstattet. Die ist allerdings inzwischen bereits von der **Staatsanwaltschaft Kaiserslautern** negativ beschieden worden. Mit einer bemerkenswerten Begründung: Es könne dahinstehen, „ob in den Jahresabschlüssen der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz betreffend die Jahre 2011 bis 2014 tatsächlich die finanziellen Verhältnisse unrichtig im Sinne des § 331 HGB wiedergegeben sind. Denn der Straftatbestand der Unrichtigen Darstellung nach § 331 HGB ist vorliegend nicht anwendbar.“ Und warum ist er nicht auf die IHK anwendbar, obwohl doch das IHK-Gesetz seine entsprechende Anwendung gerade vorschreibt? Nach Meinung der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern scheidet es daran, dass der Gesetzgeber im IHK-Gesetz „keine Straf- bzw. Bußgeldnorm erlassen“ habe. Angeblich ist das Glück mit dem Tüchtigen. Aber nicht immer müssen Sprichworte der Realität entsprechen.



Imagebroschüre der IHK Pfalz

Für Boeddinghaus ist die Begründung juristisch nachvollziehbar, gleichwohl hält er es für einen Skandal, dass der Gesetzgeber offenbar bewusst ein Hintertürchen für wahrheitswidrig bilanzierende IHKn offen gehalten hat. Er stört sich gegenüber Mi zudem zu Recht auch daran, dass in dem Fall der IHK Pfalz, wie eigentlich in allen diesen Fällen, „die Manipulationen an Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von den Rechnungsprüfern nicht beanstandet wurden. Dies ist ein weiterer Hinweis auf den dringenden Bedarf einer unabhängigen Prüfung durch die Landesrechnungshöfe.“ Immerhin, im Mitte Januar veröf-

ffentlichten Geschäftsbericht für 2015 beweist die IHK Pfalz, dass sie auch eine einwandfreie Bilanzierung beherrscht. Denn dort ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanzgewinn 2014 genauso zu finden wie eine weitere Ausschüttung aus der ominösen Beitragsentlastungsrücklage, die diesmal auch in der Bilanz abzulesen ist. Boeddinghaus kommentiert dies kurz und knapp so: „Machbar scheint also eine korrekte Darstellung der Buchhaltung.“

**Hauptgeschäftsführer der IHK Köln kassiert über 300.000 Euro Gehalt:** Der inzwischen abberufene Hauptgeschäftsführer der **Handelskammer Hamburg**, Prof. Dr. **Hans-Jörg Schmidt-Trenz**, sorgte mit seinen Bezügen von weit über 500.000 Euro nicht zuletzt dafür, dass bei der dortigen Kammerwahl Anfang des Jahres die kammerkritische Initiative 'Die Kammer sind Wir' 55 der 58 Sitze gewann (vgl. Mi 6/17). Nunmehr hat auch die **IHK zu Köln** das Gehalt ihres Hauptgeschäftsführers **Ulf C. Reichardt** veröffentlicht. Und auch dessen Gehalt dürfte noch für Sprengstoff bei der nächsten Kammerwahl sorgen. Mit Grundgehalt und Prämienzahlung kassierte Reichardt 2016 stolze 320.000 Euro. Hinzu kommen noch 60.000 Euro Vorsorgeaufwendungen jährlich. Bei gerade einmal 241 Mitarbeitern und keinerlei Wettbewerb oder unternehmerischem

Risiko mehr als beachtlich. Den **Bundesverband für freie Kammern (bffk)** ärgert vor allem die Prämie in Höhe von 140.000 Euro: „*Unter der Verantwortung von Ulf C. Reichardt, der seit dem 1. März 2012 im Amt ist, ist jeder aufgestellte Wirtschaftsplan bei der gerichtlichen Überprüfung durchgefallen. Die Beitragsbescheide für die Jahre 2013, 2014 und 2016, gegen die geklagt worden war, wurden nach entsprechenden Hinweisen des Verwaltungsgerichtes Köln Anfang Mai aufgehoben. Der Haushaltsplan der IHK Köln für das Jahr 2015 war bereits im Juni 2015 an gleicher Stelle bei der gerichtlichen Überprüfung für rechtswidrig befunden worden.*“ Wie eine Erfolgsprämie dazu passt, erschließt sich auch uns nicht. Die IHK rechtfertigt das fürstliche Gehalt übrigens damit, Reichardt sei aus der freien Wirtschaft (Thyssen-Krupp) abgeworben worden und kassiere ein dort übliches Gehalt. Klar, nur dass die IHK halt kein freies Wirtschaftsunternehmen ist! Übrigens, die IHK hat 2016 „*ein negatives Jahresergebnis von 1,8 Millionen Euro erzielt*“.